

Merkblatt für Interessenten/innen am weiterbildenden Master „Angewandte Familienwissenschaften“ ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

Formale Bewerbungsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (beispielsweise Abitur, Fachhochschulreife, Abschluss einer Meister- oder Technikerschule, Verwaltungsakademieabschluss)

Einzureichende Unterlagen:

- ein Motivationsschreiben (max. 2 DIN A 4 Seiten),
- eine Darstellung des bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lebenslauf),
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung im Original oder in amtlich beglaubigter Form,
- Zeugnisse und/oder Bescheinigungen über bisherige berufspraktische Tätigkeiten im Original oder in amtlich beglaubigter Form,
- ggf. Zeugnisse über bisherige Prüfungs- und Studienleistungen mit Umrechnungen in Leistungspunkte im Original oder in amtlich beglaubigter Form,
- ggf. Zeugnisse und/oder Bescheinigungen über bisherige Ausbildungen sowie Fort- und Weiterbildungen im Original oder in amtlich beglaubigter Form,
- bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist der schriftliche Nachweis über das Bestehen (mindestens DSH 2) eines international anerkannten deutschen Sprachtests im Original oder in amtlich beglaubigter Form.

Auswahlgespräch:

In einem Auswahlgespräch soll vor allem die Motivation und Interessensbegründung der/ des Interessenten/in festgestellt werden. Das Ergebnis des Auswahlgesprächs wird der/ dem Interessenten/in zeitnah mitgeteilt.

Eingangsprüfung:

Soweit das Auswahlgespräch mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde, ist (ab einem vereinbarten Datum) eine schriftliche wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen und einzureichen und diese vor der Zulassungskommission zu präsentieren und zu verteidigen. Nach der Ausarbeitung des Themas und fristgerechter Abgabe der schriftlichen Arbeit wird diese von der Kommission begutachtet und wenn sie als bestanden gilt, ein Termin für die mündliche Prüfung vereinbart.

1. Schriftliche wissenschaftliche Arbeit

Es stehen drei Themen für eine wissenschaftliche Hausarbeit zur Auswahl, die der/dem Bewerber/in während des Bewerbungsverfahrens mitgeteilt werden. Der/dem Bewerber/in wird eine Frist von vier Wochen eingeräumt, die schriftliche Arbeit zu EINEM der zur Auswahl stehenden Themen zu verfassen. Dabei sollte das Thema selbstständig eingegrenzt und eine eigene Fragestellung entwickelt werden. Die Arbeit sollte nicht mehr als max. 12 DIN A4 Seiten umfassen und die Grundsätze des Verfassens von wissenschaftlichen Arbeiten berücksichtigen. Formal ist folgender Standard zu beachten:

- Schrifttyp: Standardschriften, z.B. Arial oder Times New Roman
- Schriftgröße: 12
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: 2,5 cm
- Umfang ca. 12 DIN A4 Seiten

Weitere Details zu Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens finden Sie auf der Homepage des Departments Soziale Arbeit der HAW Hamburg.

2. Präsentation und mündliche Prüfung

Eine abschließende mündliche Prüfung von insgesamt etwa 30 Minuten durch die Zulassungskommission hat zum Ziel zu prüfen, inwieweit die/der Interessent/in die Argumente und Positionen der schriftlichen Arbeit mündlich verteidigen kann. Die Prüfung gliedert sich in eine 10-minütige Präsentation bei freier Medienwahl durch die/ den Interessenten/in und eine 20-minütige Verteidigung, in der die Fragen der Zulassungskommission zu den in der schriftlichen Arbeit behandelten Themen beantwortet werden.

Ziel der Eingangsprüfung:

Die Eingangsprüfung soll zeigen, dass die/der Interessent/in

- über Vorkenntnisse an familienwissenschaftlichen Fragestellungen der verschiedenen Disziplinen, aber auch interdisziplinärer Betrachtungen verfügt,
- sich eigenständig mit aktuellen fachlichen Themen im Bereich „Familie“ differenziert auseinandersetzen kann,
- Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses besitzt,
- in der Lage ist, die jeweiligen Argumente schriftlich zu strukturieren
- und diese auch mündlich wiedergeben bzw. verteidigen kann.